

Im Namen der Sicherheit?

Autoritärer Staat und Perspektiven der Gegenwehr

Ein Ratschlag des Grundrechtekomitees

Samstag, 16. Februar 2019 in der „Alten Feuerwache“ in Köln

Jahrzehntelang vermochte der kapitalistische Staat durch das Versprechen von Wohlstand, sozialer Sicherheit und einer liberalen Gesellschaftsordnung Zustimmung zum globalen System von Herrschaft und Ausbeutung zu erzeugen. Heute befindet sich dieses Legitimationsmuster in einer Krise. Autoritäre Sicherheitsdiskurse dominieren die Politik und die Medien. Gleichzeitig erstarken rechte Bewegungen und tragen ihr rassistisches Weltbild bis weit in die sogenannte Mitte der Gesellschaft. Eine zunehmend rigide Praxis bei der Abschiebung von Geflüchteten und die mit massiven Eingriffen in die Bürgerrechte verbundene bundesweite Verschärfung der Polizeigesetze gehören in Deutschland zu den jüngsten Ergebnissen dieser Entwicklung. Angesichts der Rückkehr zu offen repressiven Formen staatlicher Herrschaft veranstaltete das Komitee für Grundrechte und Demokratie am 16. Februar 2019 in der Alten Feuerwache in Köln den Ratschlag „Im Namen der Sicherheit? Autoritärer Staat und Perspektiven der Gegenwehr“.

Vorabendveranstaltung am 15. Februar mit Daniel Loick: Was ist Polizeikritik?

Am Vorabend des Ratschlags hielt *Daniel Loick* (Privatdozent am Institut für Philosophie der Goethe-Universität Frankfurt und derzeit Fellow am Center for Humanities & Social Change in Berlin) in einem mit mehr als 90 Besucherinnen gut gefüllten Saal einen Vortrag zu „Kritische(n) Perspektiven auf Polizeiarbeit“. Loick selbst verortet seine Arbeit an der Schnittstelle von Philosophie, politischer Theorie und Sozialtheorie. Im Dezember 2018 erschien der von ihm herausgegebene Sammelband »Kritik der Polizei«.

Von der Mehrheitsgesellschaft wird die Institution „Polizei“ gewöhnlich nicht infrage gestellt. Sie identifiziert sich mit dem Selbstverständnis der Polizei, Sicherheit und Ordnung zu garantieren (dominante Mehrheitsperspektive). Eine andere Sichtweise auf die Polizei nehmen marginalisierte Gruppen (Arme, Drogenkonsumentinnen, Sexarbeiterinnen etc.) und schwarze Minderheiten (People of Color) ein, die andere, eher durch Repression gekennzeichnete Erfahrungen auszeichnet. Das Erfahrungswissen der letzteren findet nur allmählich seinen Weg in die Öffentlichkeit, artikuliert beispielsweise durch die Bürgerrechtsbewegung Black Lives Matter in den USA. Eine politische Kritik nimmt diese

differenzierende Funktion der Polizei zum Ausgangspunkt und setzt bei der Perspektive der Marginalisierten an. Loick führte dies an drei Beispielen aus.

Polizei als Demokratierisiko

Gewöhnlich werden die polizeilichen Eingriffsbefugnisse in die Freiheit und Unversehrtheit der Bürgerinnen als Ausdruck der demokratischen Autonomie des Volkes verstanden, das sich selbst regiert (Art. 20 GG). Die Zwangsgewalt der Polizei dient demnach der Durchsetzung der demokratisch beschlossenen Gesetze, um das Recht zu erhalten. Loick weist jedoch darauf hin, dass über Generalklauseln und unbestimmte Rechtsbegriffe der Polizei ein eigenständiger Handlungsspielraum bleibe. Sie setze nicht einfach das Recht um, sondern verfolge eigene Zwecke und setze damit selbst Recht („street corner politicians“). Dadurch werde die Polizei zu einem dauernden Risiko für die liberale Demokratie. Als Beispiel für die Eigenermächtigung der Polizei zitierte Loick den Polizeigewerkschafter Manuel Ostermann, der jüngst in einem Interview der BILD-Zeitung (11.2.2019) erklärt hatte: „Ich würde unseren Rechtsstaat nie infrage stellen, aber bei Abschiebungen ist er teilweise hinderlich.“

Polizei als differentielles Subjektivierungsregime

Die Polizei als gesellschaftliche Institution ist Teil eines Ensembles, das soziale Subjektivität produziert – und zwar jeweils unterschiedlich für die Mehrheitsgesellschaft einerseits und marginalisierte Gruppen andererseits (differenzielle Subjektivierung). Die verschiedene Adressierung der Bürgerinnen durch die Polizei führe zu einer Spaltung der Gesellschaft in potenzielle Nutznießer und potenzielle Opfer der Polizeigewalt. Dabei wirken sich auch gesamtgesellschaftliche Diskurse aus, wie z.B. die rassistische Gleichsetzung von Kriminalität und Herkunft. Weißen Menschen der Mittelschicht signalisiere die Polizei, dass sie ihre Interessen schütze („Freund und Helfer“); diese übernehmen daher häufig die Polizei-Perspektive. Die Angehörigen marginalisierter Gruppen, die von der Polizei als potenzielle Kriminelle adressiert werden, erlebten die Polizei dagegen als Repressionsorgan und Besatzungsmacht. Da die Hautfarbe und das äußere Erscheinungsbild einer Person über Art und Häufigkeit der Kontrollen durch die Polizei bestimmen (Racial Profiling), seien manche Stadtviertel für People of Color heute zu Risikogebieten geworden. Racial Profiling untergrabe das Prinzip von der Gleichheit aller Bürgerinnen; zudem verstoße die permanente Verdächtigung bestimmter Bevölkerungsgruppen gegen das Diskriminierungsverbot.

Polizei als Unsicherheitsfaktor

Die am weitesten verbreitete Rechtfertigung der Polizei lautet, sie Sorge für Sicherheit. Der Staat wird von der Mehrheitsgesellschaft gewöhnlich als der zentrale Garant von Sicherheit angesehen und das von ihm beanspruchte Gewaltmonopol als legitim akzeptiert. Aus der Perspektive der gesellschaftlich marginalisierten und stigmatisierten Minderheiten, so Loick, werde diese vermeintliche Sicherheit allerdings zur dauerhaften Bedrohung. Der Sicherheitsbegriff selbst ist vielschichtig: während der die mediale Debatte dominierende Terrordiskurs zur Legitimierung von polizeilicher Aufrüstung diene, werde soziale Sicherheit durch den neoliberalen Staat zusehends abgebaut. Außerdem verhindere die polizeigewaltige Sicherheitsproduktion die Entwicklung alternativer

Konfliktlösungsmechanismen.

Alternativen zur Polizei

Viele Bürgerrechtsorganisationen fordern aufgrund einer reformistischen Kritik der Polizei Maßnahmen, die deren demokratische und gerichtliche Kontrollierbarkeit gewährleisten sollen, als da wären: Kennzeichnungspflicht für alle Polizistinnen, unabhängige Beschwerde- und Untersuchungsstellen bei Polizeigewalt, Bodycams sowie Videoüberwachung von Haft- und Gewahrsamsstellen. Loick hält diese Forderungen für berechtigt, geht allerdings mit einer radikalen abolitionistischen Alternative darüber hinaus: Ziel müsse langfristig sein, die Institution Polizei abzuschaffen und gleichzeitig emanzipatorische Strategien zur zivilen Konfliktlösung und Rechtsdurchsetzung ohne staatliche Repression zu entwickeln. Die durch Demilitarisierung freiwerdenden Ressourcen könnten dann in andere gesellschaftliche Bereiche umgeleitet werden.

In der an den Vortrag anschließenden Diskussion betonte Loick, dass eine andere soziale Zusammensetzung der Polizei (mehr Frauen, Migrant*innen etc.) an der strukturellen Problematik nichts ändern werde. Polizeikritik müsse vielmehr mit allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen und einer umfassenden Demokratisierung einhergehen. Die Polizei sei für die Reichen da, allerdings nicht nur zur Durchsetzung von Konzerninteressen; sie diene vielmehr zur Aufrechterhaltung der Ideologie der Ordnung. Auf den Einwand, die Polizei genieße heute trotz ihrer angestammten Herrschaftsfunktion eine große Akzeptanz in der Bevölkerung, erwiderte Loick, die Solidarität bzw. Identifikation mit der Polizei sei primär eine soziale Frage; in Deutschland komme außerdem eine ausgeprägte Autoritätsgläubigkeit hinzu. Bezeichnenderweise riefen heute *alle* Parteien nach *mehr* Polizei.

Begrüßung und Einleitung

Am Samstag begrüßte *Heiner Busch* (Vorstand Komitee für Grundrechte und Demokratie) die über 70 Teilnehmer*innen des Ratschlages „Im Namen der Sicherheit? Autoritärer Staat und Perspektiven der Gegenwehr.“ Er spannte einen geschichtlichen Bogen von den 1970er Jahren, dem Aufbruch der sozialen Bewegungen, der Berufsverbote, der aufwallenden Terrorismushysterie und der antidemokratischen Gesetzgebung jener Zeit, bis zur Gegenwart und deren gesellschaftlichen autoritär nationalistischen Formierung. Der Ratschlag diene vor allem dazu, nach politischen Perspektiven zu suchen.

Michèle Winkler (Komitee für Grundrechte und Demokratie) versuchte den Begriff der „autoritären gesellschaftlichen Formierung“ anhand latenter und manifester gesellschaftlicher Entwicklungen zu beschreiben: Zunahme autoritärer Konfliktlösungen durch Strafrecht, Überwachung und Polizei; Kriminalisierung abweichenden oder zivil ungehorsamen Verhaltens. Mit dieser Entwicklung korrespondieren weitere Gesellschaftsphänomene wie Rechtsruck (AfD), Rückkehr des „autoritären Charakters, aus sozialen Ängsten und Unsicherheiten gespeiste Kriminalitätsfurcht, die den Ruf nach einem „starken Staat“ erhöht, sowie eine allgemeine Verrohung der Sprache (Hass, Rassismus ...). Exekutiv wird mit Gesetzesverschärfungen reagiert, die rechtsstaatlichen, demokratischen und menschenrechtlichen Prinzipien widersprechen. Darum sei von einem „autoritären oder starken Staat“ zu sprechen, sagte Winkler und zeichnete aktuelle Gesetzesverschärfungen

(Ausländerrecht, brutalisierte Abschiebungen, todbringende Abschottung) und den Ausbau der diversen staatlichen „Sicherheitsapparate“ nach (Polizeirecht der Länder, Verfassungsschutz, Ausbau der Überwachung, neue Straftatbestände). Sie verdeutlichte die Entwicklung zum autoritären Sicherheitsstaat anhand der sicherheitspolitischen Diskurse aller Parteien, die mehr Polizei und Eingriffsbefugnisse fordern und denen öffentlich kaum widersprochen wird. Sie wies u.a. auf die Entwicklung zu einer „militarisierten Polizei“, auf die rechtlich folgenlose Ausübung von Polizeigewalt und die Aushebelung rechtlicher Schranken durch die Polizei ebenso hin wie auf den technischen Ausbau der Überwachung. Sie machte auf die aktuellen Gefahrenabwehrdiskurse aufmerksam, die polizeiliche Eingriffe weit im Vorfeld konkreter Tathandlungen erlaubten. Für Winkler bedingen sich die hier skizzierten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen gegenseitig und greifen ineinander. Exemplarisch: Der medial und rechtspopulistisch aufgeheizte Diskurs über „Ausländerkriminalität“ bietet ein breites gesellschaftliches Angebot, soziale Ängste zu artikulieren, die politisch in einem massiven Ausbau der rechtlichen und materiellen Sicherheitsapparaturen aufgegriffen wird. Mit dem Soziologen Loïc Wacquant deutete sie die autoritären, sicherheitsstaatlichen Entwicklungen als Konsequenz der neoliberalen Umstrukturierung des Staates (Privatisierung, Deregulierung des Sozialstaates) in den letzten Jahrzehnten, der Ungleichheiten vertieft und soziale Unsicherheiten auf Dauer gestellt hat.

Podium: Perspektiven auf den autoritären Staat

Den ersten Teil des Ratschlags bildete ein von *Britta Rabe* (Komitee für Grundrechte und Demokratie) moderiertes Podium mit vier Referentinnen, die aus unterschiedlichen Perspektiven über ihre Erfahrungen mit dem autoritären Staat und seinen Exekutivorganen berichteten. Ein sechster Stuhl auf dem Podium blieb leer, da das Regierungspräsidium Karlsruhe dem als Referenten eingeladenen Flüchtlingsaktivisten *Alassa Mfouapon* aus Kamerun keine Genehmigung für die Anreise nach Köln erteilt hatte.

Wie sein Anwalt Frank Jasenski auf dem Ratschlag berichtete, war Mfouapon im Juni 2018 nach Italien abgeschoben worden, nachdem er einige Monate zuvor bei Protesten gegen eine geplante Abschiebung in der Landeserstaufnahmestelle Ellwangen als Sprecher aufgetreten war. Nach Ablauf einer sechsmonatigen Einreisesperre kehrte er jedoch Ende 2018 nach Deutschland zurück und stellte hier erneut einen Asylantrag.

Ariane Landauer (Aktivistin in der Klimagerechtigkeitsbewegung und Antirepressionsarbeit) skizzierte Aktionsformen und Ziele der Klimagerechtigkeitsbewegung, die derzeit vor allem durch zivilen Ungehorsam im Rheinischen Braunkohlrevier medial präsent ist, namentlich durch die Waldbesetzung im Hambacher Forst und die Aktion Ende Gelände. Bei einigen der praktizierten Protestformen, zu denen neben Mahnwachen, Demos und Klimacamps auch direkte Aktionen wie Blockaden gehören, gelte das Prinzip „Legalität überschreiten, um Schlimmeres zu verhindern“. Für Landauer und andere Teile der Bewegung verbinde sich die Kritik an den weltweiten Auswirkungen des Wirtschaftssystems im globalen Norden mit der Forderung nach einer Gesellschaft ohne nationalen Staat und Grenzen. Bei dem massiven Polizeieinsatz, der viele Proteste begleite, erlebten die Aktivistinnen immer wieder psychische und physische Einschüchterung bis hin zu massiver Polizeigewalt. Zu den Erfahrungen im Polizeigewahrsam gehöre die Verweigerung von Telefonaten und die unzureichende Versorgung mit Essen und Getränken; außerdem seien Aktivistinnen beleidigt

und rechtswidrig gezwungen worden, sich zu entkleiden. Durch das neue NRW-Polizeigesetz verschärfe sich die Repression gegen Aktivistinnen spürbar. So wurden im Februar 2019 erstmals Klimaaktivistinnen wegen Personalienverweigerung fünf Tage lang in Polizeigewahrsam genommen, nachdem sie auf dem RWE-Gelände des Tagebaus Garzweiler einige Stunden lang einen Braunkohlebagger besetzt hatten. Nach alter Rechtslage hätte der Gewahrsam zur Identitätsfeststellung zwölf Stunden nicht überschreiten dürfen. Auch die Neuauslegung von Straftatbeständen wie „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ sei dazu angetan, die Repression gegen Aktivistinnen zu verstärken. Als Strategien der Antirepressionsarbeit nannte Landauer die Begleitung von Aktivistinnen in straf- und zivilrechtlichen Auseinandersetzungen (etwa durch die Vermittlung von Anwälten, Beratung für die Selbstvertretung vor Gericht oder Aussagetrainings); den Aufbau von Solidarnetzwerken, welche die Kinderversorgung im Falle einer Haft oder finanzielle Hilfe bei Strafen gewährleisten; sowie eine bewegungsübergreifende Vernetzung, etwa im Rahmen des Bündnisses *Polizeigesetz NRW Stoppen*, aber auch durch ungewöhnliche Allianzen, z. B. mit Fußballfaninitiativen.

David Jassey (ehemaliges Mitglied des gambischen Integrationskomitees in der Erstaufnahmeeinrichtung Donauwörth) schilderte als Betroffener den massiven Polizeieinsatz ebendort am 14. März 2018. Mehrere Stunden nach einem erfolglosen Abschiebungsversuch war das Lager von etwa 200 schwerbewaffneten Polizistinnen gestürmt worden, die mit Pfefferspray gegen die Geflüchteten vorgingen und schließlich 32 Lagerbewohnerinnen verhafteten. Den Anlass für diese Aktion bildete der Vorwurf, die gambischen Geflüchteten hätten als „Rädelsführer“ versucht, die geplante Abschiebung zu verhindern. Jassey betonte, dies entspreche nicht den Tatsachen, zumal die gesuchte Person zu diesem Zeitpunkt offenbar gar nicht im Lager gewesen sei. Jassey kritisierte nicht nur das brutale Vorgehen der Polizei selbst, sondern auch die mediale Berichterstattung über die Ereignisse, die sich trotz Interviews mit beteiligten Geflüchteten ausschließlich das Narrativ der Polizei zu eigen gemacht habe. Er zitierte einen Richter, der zu ihm gesagt habe, als Fremder müsse er akzeptieren, wie die Polizei mit ihm umgehe. Jassey betonte, dass er als Geflüchteter die deutschen Gesetze nicht in Frage stelle. Zugleich erwarte er aber von Seiten des deutschen Staates die Einhaltung menschenrechtlicher Standards. Diese würden schon im normalen Lageralltag nicht nur durch das Verhalten der Sicherheitskräfte gegenüber den Bewohnerinnen missachtet. Auch die behördlich auferlegte Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Arbeitsmöglichkeiten verstoßen gegen grundlegende Menschenrechte der Geflüchteten. Die Lage vieler Geflüchtetenunterkünfte weit außerhalb der nächsten Ortschaften führe zu sozialer Isolierung und signalisiere den Bewohnerinnen: „Ihr gehört nicht zu uns“. Aus all diesen Gründen fühlten sich viele Geflüchtete in Deutschland ausgegrenzt und kriminalisiert. Jasseys Resümee: Der Sicherheitsstaat baue Zäune um sich herum, um die eigene Macht und wirtschaftliche Überlegenheit zu wahren.

Florian Krahmer (Polizeiwissenschaftler an der Universität Leipzig und Mitarbeiter der Linksfraktion im sächsischen Landtag) referierte über die Organisation und Praxis der Polizeiarbeit im Bundesland Sachsen als einer Region fortgeschrittener autoritärer Formierung. Bisher, so Krahmer, seien die großzügige Auslegung von bestehenden Gesetzen und eine kreative Interpretation rechtswidriger Praxen kennzeichnend für die Evaluation der Polizeiarbeit im sächsischen Landesparlament gewesen. Rechtsverstöße der Exekutive seien gar nicht erst diskutiert, geschweige denn geahndet worden. Im Unterschied dazu, sei das

neue Polizeigesetz so abgefasst, dass die Polizei schlicht keine Rechtsverstöße mehr begehen könne, da ihr von vornherein weitestgehende Eingriffsbefugnisse zugestanden würden. Der Personalaufbau bei der Polizei führe zu einer immer engmaschigeren Sozialkontrolle. Hinzu komme, dass durch die Schaffung neuer Polizeien mit unterschiedlichen Kontrollbefugnissen die Situation für die Bürgerinnen immer unübersichtlicher werde: neben Vollzugspolizei, Wachpolizei und Ortspolizei sind nun auch Streifen der Sächsische Sicherheitswacht, einer Hilfspolizei aus Ehrenamtlichen, auf sächsischen Straßen unterwegs. Offiziell diene die polizeiliche Aufrüstung mit Quasi-Bürgerwehren dazu, dem Entstehen von richtigen Bürgerwehren vorzubeugen. Als mögliche Maßnahme gegen die autoritäre Formierung nannte Kraher eine juristische Klage gegen die neuen Polizeigesetze, wie sie in Sachsen von der Linken und den Grünen bereits angekündigt wurde. Solche Klagen seien allerdings teuer und im Ergebnis unter Umständen zweischneidig, da sie zu juristisch nachgebesserten „Mustergesetzen“ führen könnten. Wichtig sei die rechtliche Information und Beratung der Bürger, z.B. im Hinblick auf die jeweiligen Befugnisse der unterschiedlichen Organisationseinheiten der Polizei in Sachsen.

Wilko Zicht (Vorstandsmitglied der Grün-Weißen Hilfe und des Fanrechtefonds, Parlamentsreferent der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Bremischen Bürgerschaft) berichtete als Mitinitiator des Bündnisses Aktiver Fußballfans (BAFF) über Fußballfanszenen als Testgebiet für neue polizeiliche Maßnahmen. Allwöchentlich werde das gesamte Repertoire des polizeilichen Kontroll- und Repressionsapparats gegen Fans eingesetzt und an diesen erprobt. Zicht hob drei Sanktionen besonders hervor, die derzeit nur in der Fußballfanszene praktiziert würden: bundesweite Stadionverbote für Fans, ausgesprochen durch die Vereine auf „Anregung“ der Polizei; Bahnverbote für Fans nach zweimaliger „Auffälligkeit“, ausgesprochen durch die DB auf „Anregung“ der Bundespolizei; und die Ingressnahme von Fans für Verbandsstrafen, wie sie z. B. nach dem verbotenen Abbrennen von Fackeln im Stadion gegen die Vereine verhängt würden. Solche imaginären Schadensersatzforderungen könnten, selbst wenn die Verstöße folgenlos geblieben seien, mehrere Zehntausend Euro betragen und die „Täterinnen“ in eine Privatinsolvenz treiben. Kennzeichnend für alle drei fanspezifischen Repressionsmaßnahmen sei, so Zicht, die „Flucht ins Privatrecht, um den Rechtsstaat zu umgehen“: Ohne ordentliches Verfahren und ohne Unschuldsvermutung würden Sanktionen verhängt, wobei der einzelne Polizist als Ankläger, Richter und Strafvollstrecker in einer Person agiere. Für die Antirepressionsarbeit seien überregionale Bündnisse der Fanclubs zwar wünschenswert, aber langfristig nur schwer zu realisieren – nicht zuletzt wegen der Rivalitäten zwischen den einzelnen Clubs. Vielversprechender sei die Vernetzung lokaler Fanhilfeorganisationen. Diese organisieren Rechtshilfe, richten Notfalltelefone ein und leisten nach Vorfällen aktive Pressearbeit, um eine Gegenöffentlichkeit zur Darstellung der Polizei herzustellen. Ein bundesweiter Fanrechtefonds werde genutzt, um in geeigneten Fällen Musterklagen anhängig zu machen.

Diskussion und Analyse des Sicherheitsdiskurses

Sebastian Bähr (Journalist und Redakteur des *Neuen Deutschlands*) machte auf die Differenzen und Gemeinsamkeiten der Repressionserfahrungen in den vorgestellten Einleitungsstatements aufmerksam. Die Situation für Asylsuchende und Migrantinnen charakterisierte er als besonders extrem, da sie mit weniger Rechten ausgestattet seien und aktuell im Zentrum rassistischer Diskurse und staatlicher Sicherheitszugriffe stünden. Des

Weiteren drohten die repressiven Maßnahmen, die gegenüber Fußballfans angewandt werden, auch wiederum auf andere Felder sozialer Bewegungen übertragen zu werden. Die Klimagerechtigkeitsbewegung und ihr aktiver Widerstand stünden hingegen in direkter Konfrontation mit der Aufrechterhaltung der staatlichen Wirtschaftsordnung. Autoritäre Entwicklungen, die im Bundesland Sachsen zu beobachten seien, wie die folgenlosen polizeilichen Rechtsverstöße, seien auch gesamtgesellschaftlich von großer Bedeutung.

Im gesamten Plenum der Ratschlags-Teilnehmenden wurden anschließend verschiedene Sicherheitsbegriffe und individuelle Sicherheitsbedürfnisse erörtert. Das Bedürfnis nach sozialer Sicherheit und Sicherheit vor Alltagskriminalität wurde von autoritären Sicherheitsdiskursen unterschieden, die im weitesten Sinne auf die Abwehr von Gefahren für die bestehende Gesellschaftsordnung abheben. Sicherheit setze gesellschaftliche Solidarität voraus; die Atomisierung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft führe stattdessen aber zu sozialer Isolation. So zielen auch die Verschärfung der Polizeigesetze nicht auf Sicherheit vor Alltagskriminalität, sondern sie diene dazu zu verhindern, dass Menschen sich organisieren und die bestehenden Machtverhältnisse in Frage stellen. Zusammen mit der beängstigenden staatlichen Überwachungs- und Kontrollpraxis seien die verschärften Strafbestimmungen im Kontext von Versammlungen geeignet, die Teilnehmerinnen an Straßenprotesten einzuschüchtern und gesellschaftliche Opposition zu entmutigen. Für die Betroffenen von staatlicher Repression definiere sich Sicherheit eher als Schutz *vor* der Polizei, denn als Schutz *durch* die Polizei.

Perspektiven der Gegenwehr

Der dritte Abschnitt des Ratschlags galt der Frage nach Perspektiven der Gegenwehr gegen staatliche Repression. *Albert Scherr* (Vorstand Komitee für Grundrechte und Demokratie) verwies in einem Eingangsstatement auf die doppelte Herausforderung, autoritäre Sicherheitsdiskurse zu delegitimieren und gleichzeitig emanzipatorische Strategien zur Gewährleistung von Sicherheit und nicht-repressiver Konfliktregulierung zu entwickeln. Er erinnerte an Möglichkeiten zur externen Kontrolle der Polizei durch Parlamente und Gerichte oder in Form von Demo-Beobachtungen, wie sie auch das Komitee für Grundrechte und Demokratie organisiert. Utopische Forderungen nach einer Abschaffung des Kapitalismus und der Polizei insgesamt führten bei der aktuellen Fragestellung nicht weiter; stattdessen müsse aufgezeigt werden, welche Teilbereiche der Polizeiarbeit verzichtbar seien. Diese Position blieb allerdings im Plenum nicht unwidersprochen; vielmehr wurde hier verschiedentlich die Notwendigkeit betont, auch radikale Forderungen und Zielvorstellungen zu formulieren, um Raum für eine Debatte zu schaffen. Dazu gehöre auch die Suche nach grundsätzlichen Alternativen zu staatlicher Justiz und Polizei.

Im Hinblick auf Handlungsmöglichkeiten gegen den autoritären Staat wurden im Plenum verschiedene Formen der Bündnisarbeit sowie der Dokumentations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung einer kritischen Gegenöffentlichkeit diskutiert. Für wichtig wurde dabei der Aufbau von übergreifenden Solidarstrukturen erachtet, nicht zuletzt durch die Einbindung marginalisierter Gruppen, die ebenfalls von polizeilicher Repression betroffen sind (Wohnungslose, Geflüchtete, Sexarbeiterinnen, Hartz IV-Empfänger etc.). Als ein Beispiel für Gegenöffentlichkeit führte Wilko Zicht die Aktion „Fans beobachten die Polizei“ an, die zu einem spürbaren Abbau von Repression geführt habe.

Inhaltlich anknüpfend an die These von Daniel Loick, dass das Subjektivierungsregime der Polizei per se zu einer Spaltung der Gesellschaft in (potentielle) Opfer und Nutznießer staatlicher Repression führe, wurde auch die aktuelle autoritäre Formierung in Gestalt verschärfter Polizeigesetze auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen hin befragt. Zwar betreffen diese grundsätzlich alle – oder doch die allermeisten – Menschen in unserer Gesellschaft, jetzt oder künftig; de facto zielten sie aber zunächst nur auf bestimmte Personengruppen ab. Die Aufgabe bestehe also darin, eine gesamtgesellschaftliche Solidarisierung zuwege zu bringen, welche der Spaltung in Betroffene und (aktuell) Nicht-Betroffene entgegenwirkt.

Scherr betonte, dass auch jenseits der Aktivistinnen-Szene, die gewaltfreien zivilen Ungehorsam praktiziert, eine Gegenöffentlichkeit bereits existiere. So gebe es heute mehr zivilgesellschaftliches Engagement denn je, eine rege Beteiligung bei Demonstrationen und eine kritische Presse. Insofern sei aktuell eher von einer gesellschaftlichen Polarisierung (Rechtsruck und Gegenbewegung) als von einer präfaschistischen Gesamtsituation auszugehen. Einigkeit bestand in der Forderung, über Einzelkämpfe hinauszugelangen und stattdessen gesamtgesellschaftliche Alternativen zu entwickeln. Außerdem wurde dazu aufgerufen, keinen Angstdiskurs zu führen, sondern vorhandene Mobilisierungspotentiale zu nutzen und einen positiven Freiheitsbegriff zu formulieren.

Fazit

Angesichts der landesweiten Aufrüstung nach innen erstaunt es nicht, dass die meisten Redebeiträge während des Ratschlags auf die Rolle der Polizei als Exekutivorgan des Sicherheitsstaates fokussierten und die autoritäre Formierung vorrangig an Repression und verschärften Gesetzen festmachten. Strukturelle Elemente der autoritären Formierung und ihr Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen, wie sie Michèle Winkler zum Auftakt angedeutet hatte, kamen nur am Rande zur Sprache. Zur Delegitimierung autoritärer Strategien wäre es aufschlussreich, die enge Verknüpfung des herrschenden Sicherheitsdiskurses mit antimuslimisch-rassistischen Diskursen genauer herauszuarbeiten, denn letztere ließen schon lange vor Pegida und AfD den Ruf nach mehr Sicherheit gegen Terrorgefahr und eine Unterwanderung der liberalen Gesellschaftsordnung in Medien und Politik laut werden. Aufgabe künftiger Debatten bleibt es auch, die schon heute grenzenlosen Möglichkeiten technischer Überwachung jenseits der polizeilichen Exekutive in den Blick zu nehmen. Weitere Fragestellungen ergeben sich für die zukünftige komiteeliche Arbeit: Inwiefern sind nicht ALLE in einer Gesellschaft – wenn auch unterschiedlich – von Polizei / Überwachung betroffen (differentielles Subjektivierungsregime), wie können die Unterschiede beschrieben werden? Welche Funktionen/Befugnisse/Handlungsweisen der Polizei könnten heute schon unter welchen Voraussetzungen abgeschafft werden (Alternativen zur Polizeiarbeit)? Welche lernende Zusammenarbeit zwischen Fußballfanhilfen und anderen Initiativen sind möglich? Wie und wo können Gesellschaftsentwürfe jenseits von Straf- und Überwachungslogiken diskutiert werden?

Kai Jes | Dirk Vogelskamp